

**1. Geltung der allgemeinen Geschäftsbedingungen**

(1) Die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Verkaufsgeschäfte der Nordbayerischen Presse Vertriebs GmbH & Co. KG mit Tabakwaren an die Käufer. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich. Anders lautende (Einkaufs-) Bedingungen des Käufers bedürfen der schriftlichen Bestätigung; ansonsten sind sie unverbindlich. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch dann, wenn die Nordbayerische Presse Vertriebs GmbH & Co. KG in Kenntnis entgegenstehender Bedingungen des Käufers die Lieferung vorbehaltlos vornimmt.

(2) Die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle aktuellen und künftigen Geschäfte.

**2. Angebote**

(1) Die Angebote der Nordbayerischen Presse Vertriebs GmbH & Co. KG sind freibleibend, es sei denn, aus der Auftragsbestätigung ergibt sich etwas anderes. Die Preise bestimmen sich nach den jeweils bei der einzelnen Bestellung konkret gültigen Ordersätzen. Das Recht, die Preise entsprechend zu ändern, wenn nach Bestellung unvorhergesehene Kostenerhöhungen wie z.B. Treibstoffpreiserhöhungen oder unvorhergesehene Preiserhöhungen der Industrie auftreten, bleibt ausdrücklich vorbehalten.

(2) Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist in den Preisen der Nordbayerischen Presse Vertriebs GmbH & Co. KG nicht enthalten, sie wird in der gesetzlichen Höhe am Tag der Rechnungsstellung in der Rechnung ausgewiesen. Die Rechnung gilt als Auftragsbestätigung.

**3. Zahlungsbedingungen**

Die Rechnung ist sofort zur Zahlung fällig. Für den Einzug der Forderung per SEPA-Firmenlastschrift ist ein Mandat zum Einzug von Forderungen mittels SEPA-Firmenlastschrift erforderlich. Der Rechnungsbetrag wird per SEPA-Firmenlastschrift 2 Tage nach Rechnungsdatum vom Konto des Käufers abgebucht. Skonto wird nicht gewährt. Wird die SEPA-Firmenlastschrift vom Kreditinstitut des Käufers nicht eingelöst, so befindet sich der Käufer in Zahlungsverzug.

**4. Zahlungsverzug und Mahnung**

Ab Zahlungsverzug wird die Belieferung mit Tabakwaren an den Käufer sofort eingestellt. Zahlungsverzug berechtigt die Nordbayerische Presse Vertriebs GmbH & Co. KG zur Berechnung von Verzugszinsen in Höhe des jeweilig geltenden Bankzinssatzes. Die Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Schadens bleibt vorbehalten.

**5. Lieferung, Mitteilungspflichten**

(1) Die Belieferung erfolgt nur, wenn  
(a) der Käufer eine gültige Einverständniserklärung zur Anwendung des Bankabbuchungsverfahrens erteilt hat.  
(b) der Käufer über eine gesicherte, verschließbare Anlieferungsstelle verfügt. Per Unterschrift auf der Ablagebestätigung versichert der Käufer der Nordbayerischen Presse Vertriebs GmbH & Co. KG, dass zum Zeitpunkt der Anlieferung die Übergabe in einer gesicherten, verschließbaren Ablage erfolgen kann. Die NPV behält sich vor die Ablagesituation individuell zu prüfen und Aufträge aufgrund - aus Sicht der NPV - unzureichender Ablagesicherheit abzulehnen. Sollte zum Zeitpunkt der Auslieferung eine sichere oder ausreichend große Ablage entgegen der Ablageerklärung des Käufers nicht vorliegen, wird die Ware nicht ausgeliefert. Da der Käufer für die Bereitstellung der sicheren Ablage verantwortlich ist, bestehen keine Ansprüche auf Schadensersatz seitens des Käufers. Die Ware verbleibt bis zur Klärung im Besitz der NPV. Die NPV behält sich vor keine erneute Auslieferung vorzunehmen.

(2) Die Belieferung des Käufers steht unter dem Vorbehalt der eigenen Belieferung der Nordbayerischen Presse Vertriebs GmbH & Co. KG durch deren Vorlieferanten. Lieferungen erfolgen an die der Nordbayerischen Presse Vertriebs GmbH & Co. KG benannte Lieferadresse, sofern nicht ausdrücklich eine abweichende Adresse genannt wird.

(3) Im Rahmen einer dauernden Geschäftsbeziehung ist der Käufer verpflichtet, die Nordbayerische Presse Vertriebs GmbH & Co. KG unverzüglich schriftlich zu informieren, wenn sich der Inhaber, die Rechtsform oder die Anschrift des Unternehmens ändert. Der Käufer haftet für die bis zum Eingang der Änderungsanzeige aufgrund der unterbliebenen Information entstandenen Kosten.

**6. Mängelhaftung**

(1) Der Käufer genießt die gesetzlichen Gewährleistungsrechte, soweit er seinen Rügeobliegenheiten im Sinne des § 377 HGB nachgekommen ist, mit der Maßgabe, dass die Nordbayerische Presse Vertriebs GmbH & Co. KG die Wahl zwischen Nachlieferung mangelfreier Ware oder Gutschrift des entsprechenden Betrages hat.

(2) Die Rüge verdeckter Mängel ist nur binnen eines Jahres nach Lieferung möglich.

(3) Die Nordbayerische Presse Vertriebs GmbH & Co. KG haftet für Schadenersatzansprüche aufgrund von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit und bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten sowie für Vertreter und Erfüllungsgehilfen nach den gesetzlichen Vorschriften. Soweit keine vorsätzliche Vertragsverletzung vorliegt, ist die Haftung auf den vorhersehbaren, typischerweise auftretenden Schaden begrenzt. Unberührt bleibt die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit. Gleiches gilt für die zwingende Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.

**7. Gesamthftung**

(1) Eine weitergehende Haftung auf Schadenersatz als in Nr. 6 vorgesehen ist ausgeschlossen.

(2) Soweit die Schadenersatzhaftung der Nordbayerische Presse Vertriebs GmbH & Co. KG gegenüber ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

**8. Eigentumsvorbehalt**

(1) Die Nordbayerische Presse Vertriebs GmbH & Co. KG behält sich das Eigentum an der gelieferten Ware bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises sowie bis zur Zahlung aller ausstehenden Beträge aus der Geschäftsverbindung einschließlich aller Saldoforderungen u. a. aus Kaufverträgen oder Kontokorrentverhältnissen vor.

(2) Für den Fall, dass das Eigentum der Nordbayerische Presse Vertriebs GmbH an der gelieferten Ware durch Verbindung oder Vermischung mit einer anderen Sache erlischt, vereinbaren die Parteien schon jetzt, dass das Miteigentum des Käufers an der neu entstehenden Sache oder Menge von Waren in Höhe des Kaufpreises der ursprünglich gelieferten Ware auf die Nordbayerische Presse Vertriebs GmbH & Co. KG übergeht. Der Käufer ist berechtigt, die Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr zu veräußern. Eine Sicherungsübereignung oder Verpfändung der Vorbehaltsware durch den Käufer ist jedoch ausgeschlossen. Die aus dem Weiterverkauf der Vorbehaltsware entstehenden Forderungen einschließlich eventueller Saldoforderungen tritt der Käufer hiermit sicherungshalber an die dies annehmende Nordbayerische Presse Vertriebs GmbH & Co. KG ab, und zwar unabhängig davon, ob die Ware ohne oder nach Verbindung oder Vermischung verkauft worden ist. Die Nordbayerische Presse Vertriebs GmbH & Co. KG wird die vorstehend geregelten Sicherheiten nach ihrer Wahl auf Verlangen des Käufers freigeben, soweit sie den Wert der gesicherten Forderungen um mehr als 20 % übersteigen.

(3) Bei Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware wird der Käufer auf das Eigentum der Nordbayerische Presse Vertriebs GmbH & Co. KG hinweisen. Die Nordbayerische Presse Vertriebs GmbH & Co. KG ist bei Zahlungsrückständen jederzeit berechtigt, Auskunft darüber zu verlangen, wo sich von der Nordbayerische Presse Vertriebs GmbH & Co. KG unter Eigentumsvorbehalt gelieferte Waren befinden oder an wen der Käufer ggf. die Waren weiterveräußert hat. Bei Zahlungsrückständen oder sonstigen erheblichen Vertragsverletzungen ist die Nordbayerische Presse Vertriebs GmbH & Co. KG berechtigt, jederzeit Zutritt zu den gelieferten Vorbehaltswaren zu verlangen, z.B. um diese zu inventarisieren oder zu fotografieren. Die Nordbayerische Presse Vertriebs GmbH & Co. KG kann die Ware aufgrund des Eigentumsvorbehaltes mitnehmen und/oder herausverlangen, wenn die Nordbayerische Presse Vertriebs GmbH & Co. KG vom Vertrag zurückgetreten ist. Die Nordbayerische Presse Vertriebs GmbH & Co. KG ist in den Fällen einer Verbindung oder Vermischung oder der Weiterveräußerung von gelieferten Eigentumsvorbehaltswaren zusammen mit anderen Waren berechtigt, Auskunft darüber zu verlangen, mit welchen weiteren Gegenständen von welchen weiteren Lieferanten die Verbindung, Vermischung oder Weiterveräußerung zu welchen genauen Wertanteilen erfolgt ist, um die Nordbayerische Presse Vertriebs GmbH & Co. KG insbesondere in den Fällen des vorstehenden Absatzes 2 in die Lage zu versetzen, den genauen Wert des Sicherungsgutes im Sinne des Absatzes 2 zu ermitteln und zu realisieren. Außerdem kann die Nordbayerische Presse Vertriebs GmbH & Co. KG jederzeit die getrennte Aufbewahrung oder Kennzeichnung von Sicherungsgut im Sinne der vorstehenden Absätze 1 und 2 verlangen, wenn die Gefahr der Verwechslung oder der mangelnden Unterscheidbarkeit mit etwaigem Sicherungsgut Dritter besteht. Weitergehende Ansprüche, gleich aus welchem Rechtsgrund, z.B. auf Schadensersatz, bleiben in allen Fällen vorstehender Regelungen/vorstehender Absätze unberührt.

**9. Aufrechnung und Zurückbehaltungsrechte**

Der Käufer kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechtes ist der Käufer nur berechtigt, soweit sein Gegenanspruch auf dem gleichen Einzelliefervertrag aus dem Geschäftsbereich Tabakgroßhandel der Nordbayerischen Presse Vertriebs GmbH & Co. KG beruht.

**10. Datenverarbeitung**

Die Nordbayerische Presse Vertriebs GmbH & Co. KG verarbeitet und speichert die für den Geschäftsverkehr mit den einzelnen Geschäftspartnern erforderlichen Daten und bearbeitet diese im Wege der EDV im Rahmen der Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes. Sofern zur Vertragsumsetzung Dritte eingesetzt werden, ist die Nordbayerische Presse Vertriebs GmbH berechtigt, die dazu erforderlichen Daten an diese weiterzugeben. Die Bonitätsprüfung des Käufers bleibt vorbehalten.

**11. Sonstiges**

Stellt ein Vertragspartner seine Zahlungen ein oder wird ein Insolvenzverfahren beantragt, ist der andere Vertragspartner berechtigt, für den nicht erfüllten Teil vom Vertrag zurückzutreten. Bei Nichtbeachtung der AGB ist die Nordbayerische Presse Vertriebs GmbH & Co. KG berechtigt die Belieferung mit sofortiger Wirkung einzustellen. Mündliche Nebenabreden sind unwirksam. Als Gerichtsstand wird der Geschäftssitz der Nordbayerische Presse Vertriebs GmbH & Co. KG vereinbart, sofern der Käufer Kaufmann ist.

.....  
Ort, Datum

.....  
Kunden-Nummer

.....  
Unterschrift Einzelhändler/Stempel